

Betagte oder Randgruppen. Auch eine längere pfarrerlose Zeit gab Anlaß zu grundsätzlichen und praktischen Überlegungen über das Versorgtsein in der Kirche und über die Dienstleistungskirche. Es war selten ein Echo zu hören auf diese Anregungen. Die Gruppe der Interessierten blieb nach wie vor klein (3–5 Prozent der 4500 stimmberechtigten Kirchenglieder nahmen jeweils an den Versammlungen teil, 20–25 Prozent an den Urnenwahlen von Pfarrer und kirchlichen Behörden). Dagegen erhitzen sich die Köpfe – und es erfolgte ein Großaufmarsch an der jährlichen Kirchgemeindeversammlung –, als es galt, den Verkauf einer Liegenschaft zu verhindern, einer Restaurant-Liegenschaft, die als Zeichen von Prestige und Ansehen für einen Millionenbetrag hätte umgebaut werden müssen und die einigen Mitgliedern der Kirchgemeinde teuer war – auch im ausgehenden zweiten Jahrtausend der Kirche.

Rückblickend auf die kurze Amtszeit von vier Jahren kommen mir folgende Gedanken:

- Der Geist war das verbindende, tragfähige Element in der Zusammenarbeit unter Mitarbeitern und Verwaltung. Er äußerte sich in einem gleichen Kirchenbild und in übereinstimmenden Kriterien zum Geldausgeben. Er bewährte sich im zwischenmenschlichen Umgang und bei Schwierigkeiten.
- Unbelastet durch Beruf und öffentliche Aufgaben war ich jederzeit abrufbar und ansprechbar. Ich konnte mir Zeit nehmen für Gespräche und Begegnungen innerhalb des kirchlichen Raumes – mit Seelsorgern und Pfarreiräten –, ebenso wie im Bereich der zahlreichen Querverbindungen im dichten sozialen Netz des Umfeldes einer Kirchgemeinde. Zeitweise hatte ich den Eindruck, ein volles Amt auszuüben, obschon ich mich auf eine leistungsfähige Verwaltung abstützen konnte. Ein zusätzlicher Arbeitsaufwand erwuchs mir als Neuling aus meinen beträchtlichen Informationslücken. Zeitweilig fühlte ich mich auch als Klagemauer.
- Die Kirchgemeinde, selbstverwaltet, weitgehend selbständig und vor allem überschaubar auch im Verwaltungsbereich, ist

eine gute Voraussetzung für kirchliches Leben; in der eigenen Gemeinde vorerst, dann aber auch als Ort sichtbar gelebter Solidarität über die Gemeindegrenzen hinaus. Der Finanzausgleich, die Beiträge an die aargauische Landeskirche, an das Bistum und an die Dritte Welt haben ihren festen Platz im Budget. Die durch die Kirchensteuer gesicherten Einkünfte machen frei von Sorge um deren Beschaffung – sie machen frei für den uneingeschränkten Einsatz dafür, daß der Geist wehe.

## Leonhard Rüster

### Erfreuliche Erfahrungen mit einer „Zentralrendantur“

*Der folgende Bericht macht deutlich, wie sehr eine gute Verwaltung Seelsorger und Gemeinden entlasten und ihre Arbeit erleichtern und fördern kann.* *red*

Im Juni 1971 wurde ich Pfarrer der Gemeinde St. Michael-Ibbenbüren. Besonders am Anfang mußte ich mich intensiv finanziellen Problemen widmen. Bald aber begannen die Bemühungen von neun Pfarrgemeinden unseres Dekanates um Zusammenarbeit, die auch die Regelung finanzieller Fragen einschließen sollte. (Die Kommunalreform in Nordrhein-Westfalen hat später den Bereich dieser Gemeinden zusammengeschlossen zur „Stadt Ibbenbüren“.)

Für die Seelsorge errichtete der Bischof am 15. Mai 1972 auf Wunsch der neun Pfarreien und ihrer Pfarrgemeinderäte nach Anhörung der Kirchenvorstände den „Pfarrverband Ibbenbüren“. Die Seelsorgekonferenz (Hauptamtliche) und der Pfarrverbandsrat (Hauptamtliche und Delegierte der Pfarrgemeinderäte) beschritten von da an vielfältig neue Wege der pfarrlichen-überpfarrlichen Seelsorge.

Für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Finanzen und der Verwaltung wurde – nach verschiedenen Beratungen und nach Zustimmung der Kirchenvorstände – vom Bi-

schof die Gründung eines „Verbandes der Kirchengemeinden“ angeordnet. Nach Bestellung eines Geschäftsleiters wurden ab November 1972 die Verwaltungsgeschäfte aller Pfarreien, Personal- und Sachangelegenheiten einschließlich Kindergärten, Planung und Bearbeitung aller neuen Vorhaben und zuletzt auch die Buchhaltung aller neun Pfarreien übernommen. (Inzwischen bearbeitet die Zentralrendantur neben den neun Pfarreien Ibbenbürens auch die Geschäfte von neun weiteren Gemeinden des Dekanates.) Das Generalvikariat war an unseren Vorhaben interessiert, hat sie gebilligt und unterstützt.

Bis zum Jahr 1972 hatte jede Kirchengemeinde einen nebenamtlichen Rendanten, der die Haushaltspläne aufstellte und für deren Durchführung – was die finanzielle Seite betraf – verantwortlich war. Er erhielt dafür Entgelt/Aufwandsentschädigung. Jeder Rendant mußte monatlich die Gehälter der Angestellten (Erzieherinnen, Kirchenmusiker, Küster, Sekretärin usw.) errechnen und überweisen, ebenso per Hand alle Überweisungen tätigen. Wenn Baumaßnahmen anstanden, hatte in der Regel der Pfarrer die Hauptlast zu tragen, weil der Rendant berufstätig war und dies auch nicht zu seinen Aufgaben gehörte. So kam es, daß der Pfarrer und Mitglieder der einzelnen Kirchenvorstände häufiger mit dem Bistum und mit den Behörden von Kreis und Stadt zu verhandeln hatten. Das kostete Zeit und Aufmerksamkeit.

Der Hauptgrund, eine Zentralrendantur einzurichten, war für uns die Entlastung der Pfarrer. Außerdem versprachen wir uns eine sachgerechtere und rationellere Verwaltung.

In unserem Bistum haben wir in Ibbenbüren-Stadt damit begonnen. Später schlossen sich Kirchengemeinden des Dekanates Ibbenbüren freiwillig an – von Jahr zu Jahr mehr. Die Erfahrungen waren so gut, daß die Bistumsleitung in allen Dekanaten die Errichtung von Zentralrendanturen anregte und schließlich für das Jahr 1981 verbindlich vorschrieb. Heute sind die Zentralrendanturen unentbehrlich. Eine Verwaltung wie früher durch nebenamtliche Rendanten ist nicht mehr denkbar.

## Vorteile einer zentralen Verwaltung

– Die gesamte Verwaltung und das Meldewesen sind an ein zentrales Rechenzentrum angeschlossen. Dadurch ist Transparenz gegeben, Vergleichbarkeit der Kirchengemeinden und rationelleres Arbeiten.

– In der Zentralrendantur sind jetzt Fachleute für die verschiedenen Gebiete, z. B. Personalwesen, Liegenschaften, Rechnungswesen.

– Der Leiter der Zentralrendantur hat Übersicht und Erfahrung und kann die Kirchenvorstände besser beraten. Früher mußten gerade bei Baumaßnahmen die Pfarrer bzw. die einzelnen Kirchenvorstände selbst zum Bistum fahren und mit den diözesanen und auch mit kommunalen und staatlichen Stellen verhandeln. Heute kann der Leiter bzw. Fachmann, -frau der Zentralrendantur die Angelegenheiten der Kirchengemeinde bündeln und in einer Fahrt erledigen. Durch die bessere Kenntnis der Sache und Person genügen heute oft Telefonate, wo früher langwierige Verhandlungen nötig waren.

– Die gesamte Verwaltung, Aufstellung und Führung des Haushaltsplans und der Baumaßnahmen liegen in der Verantwortung der Zentralrendantur. Die Kirchenvorstände bleiben selbständig und haben die Entscheidung und Überwachung.

## Kehrseite

Die Zentralisierung der Verwaltung hat auch eine Kehrseite: Wenn alles gut läuft, brauchen Pfarrer und Kirchenvorstände sich nicht so intensiv mit der Materie zu beschäftigen. Die Verwaltung hat viel Vertrauen und viel Kenntnisvorsprung. Entscheidungsfreudige und ehrgeizige Verwaltungsleiter können so die Kirchenvorstände leicht überspielen und beeinflussen – mehr als gut ist. Es ist notwendig, bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich klar zu machen, daß die Verwaltung die Entscheidung gut vorzubereiten hat und durchsichtige Unterlagen erstellt. Sie berät, schlägt Alternativen vor, vermittelt, führt Entscheidungen durch. Aber die Kirchenvorstände tragen die Verantwortung und entscheiden. Gelegentliche Erinnerung dieser Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fördert die Zusammenar-

beit, und es setzen sich keine falschen Vorstellungen fest.

Die seinerzeitigen Bedenken . . .

Es war ein Vorteil, daß wir seinerzeit entschlußfreudig waren und unsere Angelegenheiten offen in den Gremien verhandelten.

In unserer Gemeinde gab es erhebliche Bedenken: Wird die Verwaltung nicht zu stark – zu teuer – zu aufwendig? Wird sie mehr auf seiten des Generalvikariates stehen oder mehr auf seiten der Kirchengemeinden? Will das Generalvikariat jetzt auch noch jede Fete und jedes Glas Bier, das getrunken wird, abgerechnet und mit Belegen versehen haben? Nach welchem Schlüssel werden die Verwaltungskostenumlagen berechnet? Wie schneiden wir dabei ab? Wie diskret wird die gemeinsame Verwaltung mit den Kenntnissen aus den verschiedenen selbständigen Gemeinden umgehen? Werden sich die einflußreicheren Gemeinden mehr Vorteile verschaffen? Wird die Verwaltung sich selbständigen und immer mehr ehrenamtliche Engagements an sich ziehen? Wie können wir erreichen, daß bestimmte gemeindliche Erfahrungsfelder mit Abrechnungen (z. B. Jugendgruppen, Ferienlager, Dritte-Welt-Ausschuß, Caritas, Missio, Meßdienerkasse) weiterhin bei den verantwortlichen Ehrenamtlichen bleiben und doch die Verwendung von öffentlichen Mitteln oder Spenden solide verwaltet und nachgewiesen wird? Müssen wir nicht besonders darauf achten, daß weiterhin Jugendliche und junge Erwachsene ins öffentliche und politische Leben auch durch eigene Erfahrungen mit Behörden, Ämtern, Anträgen, Verwendungsnachweisen hineinwachsen? Wie kann die Selbstverwaltung des Jugendheimes erhalten bleiben? Wie wird verhindert, daß durch Experten pfarrliche Praxisfelder wegrationalisiert werden? Wird das Rationelle die Eigeninitiative vernichten? Die großen Verbände behalten die Eigenständigkeit ihrer Finanzen (KAB, CAJ, Kirchenchor, Frauengemeinschaft, Junge Gemeinschaft) – die kleinen pfarrlichen Gruppen werden das ihnen zugewiesene Geld nicht mehr selbst verwalten – ist das gerecht? Wird nicht im Übermaß kontrolliert werden? Wie werden Rücklagen und Zinsen behandelt? In wel-

chem Maße wird – besonders bei größeren Baumaßnahmen – Liquidität gegenseitig finanziert? Werden sich die bisherigen nebenamtlichen oder ehrenamtlichen Rendanten nicht ungerecht behandelt fühlen?

. . . und wie sie sich heute stellen

Manche Bedenken erledigten sich von selbst – andere bedürfen immer der Aufmerksamkeit. Ich finde eigentlich erstaunlich, daß ich selber seit 1972 wegen Finanzen insgesamt nur je einmal beim Landschaftsverband und beim Generalvikariat gewesen bin. Es ging dabei um „Kindergartenneubau“ und um „Künstlerische Gestaltung von Kirchentüren“. Alle anderen Verhandlungen wurden durch das Zentralbüro erledigt. Auf kommunaler Ebene legen wir wohl Wert darauf, daß neben unserer Verwaltung auch die Kirchenvorstände und ihre Vorsitzenden regelmäßige Kontakte mit Rat und Stadtverwaltung haben.

Finanzen bedürfen der Aufmerksamkeit – nehmen mich aber nicht übermäßig in Anspruch. Unsere Zentralrendantur arbeitet rentabel und effektiv. Ich finde besonders gut, daß es unbürokratisch zugeht und der „Bürokram“ doch in Ordnung ist („Bürokram“ ist nicht despektierlich gemeint – die Mitarbeiter/innen des Zentralbüros geben ihre Lebenskraft hinein – das „Finanzielle“ ist so mit „Seelsorge“ verknüpft).

Satzung

Die Kirchengemeinden lassen durch die Zentralrendantur des „Verbandes der Kirchengemeinden“ die Beschlüsse des Kirchenvorstandes vorbereiten und durchführen. Die Kirchenvorstände regeln die Angelegenheiten der Kirchengemeinde selbständig.

In die Verbandsvertretung entsenden alle Kirchenvorstände Delegierte. Sie beschließt den Jahresvoranschlag und die Jahresrechnung und grundsätzliche Angelegenheiten des Verbandes, der eine Institution eigenen Rechtes neben den Kirchengemeinden ist. Die Verbandsvertretung kommt ca. einmal jährlich zusammen.

Der Verbandsausschuß besteht aus Vorsitzendem, Stellvertreter und drei Mitgliedern

der Verbandsvertretung. Er vertritt den Verband in Rechtsangelegenheiten und verwaltet das Verbandsvermögen nach Maßgabe der Verbandsvertretungsbeschlüsse. Er kommt einige Male im Jahr zusammen.

Es ist dafür gesorgt, daß auch die Gemeinden, welche sich der Zentralrendantur angeschlossen haben – aber nicht zu den neun Verbandsgemeinden gehören – an der Willensbildung angemessen beteiligt sind.

Der Geschäftsleiter des Verbandsbüros erledigt seine Aufgaben nach Weisung und unter Aufsicht der Verbandsvertretung und des Verbandsausschusses.

#### Was nicht in der Satzung steht

Wir haben Wert darauf gelegt, daß der Geschäftsleiter gleichzeitig Mitglied der Seelsorgekonferenz im Pfarrverband ist. Er hat immer bei Konferenzen der Seelsorger (zwei- bis dreimal monatlich von 15.00 bis 18.30 Uhr: Priester, Pastoralreferenten/innen, Geschäftsführer des Caritasverbandes, Leiter der Familienbildungsstätte) Zutritt und ist willkommen – auch wenn keine Verwaltungsfragen aktuell sind.

An unserer jährlichen gemeinsamen Tagung zur seelsorglichen Weiterbildung (Sonntag bis Freitag oder Samstag) nahm er öfter teil – für alle eine Bereicherung.

#### Abschließende Bemerkung

Ich habe gern mit unserer Verwaltung zu tun – obwohl ich gar keine Vorliebe für Verwaltung habe. Ich vertraue dem Geschäftsleiter und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und arbeite gern mit ihnen zusammen. Sie werden die Interessen der Kirchengemeinden gut vertreten. Es wird von ihnen nichts in Aussicht gestellt, was unrealistisch ist.

Besonders erfreulich ist für mich, daß ich – wenn ich vom Zentralbüro nach Hause gehe – noch nie das Gefühl hatte: Jetzt gehe ich mit mehr Druck – Belastung – Ärger – Arbeit hier weg.

Diese Einrichtung hat mir viel Druck – Belastung – Ärger – Arbeit abgenommen – jetzt schon beinahe 17 Jahre lang.

Ich wünsche vielen Seelsorgern eine solch erfreuliche Erfahrung.

## Ferdinand Kerstiens

### Geld und Pastoral

Aus den Erfahrungen einer „ärmeren“ Gemeinde

Als ich vor 13 Jahren nach der Studentengemeinde Pfarrer in einer Ortsgemeinde werden wollte, habe ich zwei Bedingungen gestellt: 1. ich wollte nicht in eine reiche Gemeinde mit vielen Einrichtungen und Grundstücken, und 2. ich wollte nicht in eine der traditionellen Innenstadtpfarreien, wo man schon seit Generationen weiß, was katholisch ist, und ich nur die Erwartungen befriedigen muß. Beide Bedingungen hängen miteinander zusammen. Allerdings stehen vielfach die reichen Innenstadtpfarreien in besonderem Ansehen.

Kollegen von mir haben jede Woche oder alle 14 Tage eine Kirchenvorstandssitzung, wir einmal im Jahr eine Abendsitzung und dann vielleicht noch ein- oder zweimal eine Stunde. Das entlastet sehr, und ich muß nicht ständig Entscheidungen über Apparate und Personaleinstellungen, über Anträge und Bauvorhaben treffen. Ich muß bei Hausbesuchen oder Besuchen im Krankenhaus auch nicht erst erklären, ob ich als Lehensherr oder als Pastor komme. Die reine Verwaltung der finanziellen und juristischen Belange der Gemeinde kostet mich keine Viertelstunde am Tag. Das liegt natürlich auch an einem funktionierenden Pfarrsekretariat und an der Zentralrendantur.

Ich kann und will auch gar nicht alle rechtlichen Vorschriften kennen, die bei Einstellungen zu berücksichtigen sind. Die Zentralrendanturen bringen die Qualifikation mit, die ich nicht habe. Sie bringen auch mehr Objektivität in die Geldverwaltung hinein. Die allzu eigenwillige Geldverwaltung durch die Pastöre (um einen sehr vorsichtigen Ausdruck zu gebrauchen) wird dadurch abgeschnitten. Deswegen wehren sich auch viele Pastöre dagegen; denn wer Geld hat, hat eben auch Macht, und die gibt man nicht gerne ab. So wird Geld oft zur pastoralen Anfrage an das Selbstverständnis des Pfarrers. Wichtig bei den Zentralrendanturen ist allerdings, daß sie auf der Ebene von Pfarrverband oder Dekanat arbeiten und daß sie sich